



SV Büren 2010 e.V.

Ihr Verein in der Gemeinde Lotte



Schutz- und Hygienekonzept

SV Büren 2010 e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder, Mitarbeiter/-innen und Übungsleiter / -innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Bitte unbedingt den Anhang Saisonstart Fußball und die Corona-Durchführungsbestimmungen auf Kreisebene beachten. Bitte alle Regeln und Anweisungen beachten, umsetzen und anwenden!

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:

Tel. / E-Mail:

<https://www.flvw.de/news/detail/lwb-nrw-gibt-hinweise-zu-hygiene-und-infektionsschutz-konzepten>

1. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
2. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
3. Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Sportgelände, etc. fern.
4. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitglieder, Übungsleiter- / -in, Mitarbeiter/-in über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Sportgelände
- Kontrolle der Einhaltung, z. B. der Abstandsregeln, durch die Hygienebeauftragten

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung

- Sicherstellung, dass Mitglieder, Übungsleiter- / -in, Mitarbeiter/-in im Bedarfsfall Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für den o. a. Personenkreis.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitgliedern, mit entsprechenden Symptomen, das Sportgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in rückwärtigen Bereichen
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Mitglieder- und Übungsleiter- / -innen Zutritts

- Wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zu vermeiden
- Anpassung und Koordinierung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Besucherfrequenz

6. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

7. Unterweisung der der Mitglieder, Übungsleiter- / -innen, Mitarbeiter/-innen und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitglieder, Übungsleiter- / -in, Mitarbeiter/-in über die Hygiene- und Abstandsregeln (kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Sportgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch den Übungsleiter- / -in und den Hygienebeauftragten / -e.
- Benennen geeigneter Ansprechpartner / -in für die Umsetzung des Hygienekonzeptes

Lotte. 28.08.2020, der Vorstand, SB Büren 2010 e. V.